

Antrag**der Fraktion der CDU/CSU****Erfolgsgeschichte Strukturwandel weiterschreiben – Planbarkeit und Verlässlichkeit für die ostdeutschen Strukturwandelregionen sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Im 35. Jahr des Mauerfalls hat sich die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands und die damit verbundene Steigerung der Lebensqualität stark verbessert. Investitionen des Tech-Giganten Intel in Magdeburg oder des Chipherstellers TSMC in Dresden zeigen deutlich, dass der „Standort Ostdeutschland“ an Bedeutung gewinnt. Die ostdeutschen Bundesländer schöpfen bereits heute ihr Potential aus den erneuerbaren Energien aus und steigern damit die Attraktivität für Investitionen in- und ausländischer Unternehmen. Dennoch sind nach wie vor sowohl ökonomische als auch soziale Unterschiede zu erkennen. Im besonderen Fokus stehen dabei die ostdeutschen Regionen im Strukturwandel.

Das Lausitzer Revier in Brandenburg und Sachsen, das Mitteldeutsche Revier in Sachsen-Anhalt und Sachsen und das ehemalige Braunkohlerevier Altenburger Land erhalten bis 2038 Mittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen. Vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zeigt sich deutlich, dass die finanzielle Absicherung des Strukturwandels deutschlandweit gefährdet ist. Im Vergleich der Zahl der bewilligten Projekte zum Mittelabfluss offenbart sich eine große Differenz. Großprojekte, die mit einem langen Planungs- und Genehmigungsvorlauf verbunden sind, wirken einem frühen Mittelabruf entgegen. Die betroffenen Revierkommunen warnen vor einem Verfall der Bundesmittel aus der ersten Förderperiode, die nicht rechtzeitig bis Ende 2026 abgerufen werden. Im Ersten Bericht über die Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) werden die COVID-19 Pandemie und administrative Prozesse als Ursachen dafür angeführt. Unbeachtet bleibt, dass insbesondere infrastrukturelle Großprojekte, die eine mehrjährige Planungs- und Umsetzungsphase beanspruchen, nicht bis zum Ende der ersten Förderperiode abgeschlossen und abgerechnet werden können. Gerade diese Projekte, die eine besondere überregionale Wirkungskraft erzielen, werden durch starre Förderzeiträume gefährdet. Das Handeln der Bundesregierung lässt bisher keinen Rückschluss erkennen, diesem Problem entgegenwirken zu wollen. Vielmehr werden die betroffenen Länder weiterhin im Unklaren gelassen, ob gesetzlich zugesagte Fördermittel der Kapitel 1 und 2 InvKG zum Ende der ersten Förderperiode (Ende 2026) verfallen, wenn sie aus den vorgenannten Gründen noch nicht abgerufen werden konnten. Diese Unsicherheit behindert die Projektentwicklung und hemmt den Strukturwandel in den Kohlerevieren. Dabei ist die Intention des Gesetzes unzweifelhaft dokumentiert: „...die genannten Förderquoten und Obergrenzen [sind] über den gesamten Zeitraum der Hilfen, demnach bezogen auf den gesamten Zeitraum bis 2038, anzuwenden. Es ist nicht erforderlich, dass die Förderquoten und Obergrenzen in jedem einzelnen Haushaltsjahr oder jeder einzelnen Förderperiode eingehalten

werden.“ (Drs. 19/13398, Begründung zum Entwurf StStG der BReg vom 23.09.2019, S. 38). Der gesamtgesellschaftliche Konsens zum Kohleausstieg 2038 wird, auch damit, regelmäßig infrage gestellt. Die Ankündigungen des Wirtschaftsministers auf dem Ostdeutschen Wirtschaftsforum (OWF24) bestätigen dies (https://ostdeutscheswirtschaftsforum.de/wp-content/uploads/2024/06/240603_PM_Tag-2.pdf).

Zudem zeigt sich, dass Fragen zur angespannten Fachkräftesituation, der wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs und der Energieversorgungssicherheit nach wie vor unbeantwortet bleiben. Die Fraktion der CDU/CSU erkennt den bestehenden Handlungsbedarf nicht und hat bereits einen Antrag (Drs. 20/9141) mit dem Titel „Fairen Strukturwandel in den ostdeutschen Kohleregionen ermöglichen – Verunsicherungen beenden“ im November 2023 in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Die soziale Abfederung des Kohleausstiegs kann nur gelingen, wenn wirtschaftliche, infrastrukturelle und kulturelle Projekte gleichermaßen effizient umgesetzt werden können. Schlussendlich ist ein wirtschaftlich erfolgreicher Strukturwandel nur mit dem dahinterstehenden gesellschaftlichen Zusammenhalt möglich. Dazu gehören Akzeptanz für die Gestaltung und finanzielle Absicherung des Strukturwandels in den Kohleregionen bis 2038 und Toleranz gegenüber Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. entsprechend dem ersten Bericht über die Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) die administrativen Prozesse nachzusteuern und die notwendige und bereits angekündigte Flexibilisierung zur Verwendung der Mittel in den Förderperioden – konkret die Anpassung der Bund-Länder-Vereinbarung mit dem Ziel der Abschaffung der Hauptsachregelung und der Einführung einer n+x-Regelung – zeitnah umzusetzen;
2. anzuerkennen, dass die Entwicklung des Fachkräfteangebots in den Kohleregionen eine besondere Herausforderung für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung darstellt und in diesem Zusammenhang zu ermöglichen, dass kommunale Investitionen in die Bildungs- und Sozialinfrastruktur als Investition des Strukturwandels anerkannt werden;
3. zu evaluieren, inwieweit Mittel und Maßnahmen der zweiten Förderperiode bereits freigegeben werden können;
4. die kulturellen Förderprogramme „Verstärkung der Kulturförderung“ und „Industriekultur“ weiterhin als wichtige Bausteine des Investitionsgesetzes Kohleregionen in den ostdeutschen Strukturwandelregionen anzuerkennen;
5. sicherzustellen, dass insbesondere die ostdeutschen Kraftwerksstandorte und industrielle Lastzentren an das entstehende Wasserstoff-Kernnetz angeschlossen werden;
6. darzulegen, welche Maßnahmen das Bundeswirtschaftsministerium getroffen hat, die die Entscheidung der EU-Kommission der vereinbarten Entschädigungszahlungen des Kohleausstiegs 2038 betreffen;
7. zu prüfen, welche Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz auf der Grundlage der Machbarkeit, Finanzierbarkeit und der Auswirkungen auf das Gesamtökosystem umsetzbar sind, um eine Revitalisierung der Oberflächengewässer in der Lausitz zu forcieren. Damit verbunden notwendige wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu prüfen, die außerhalb der gesetzlichen Verantwortung der Bergbauunternehmen und des Sanierungsbergbaus liegen, um den Kohleausstieg bis 2038 und den von Kommunen und Ländern zu gestaltenden Strukturwandelprozess erfolgreich zu Ende zu führen.

8. die Forderungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in ihrem Abschlussbericht vom 26. Januar 2019 und die Forderungen des Deutschen Bundestages in der Entschließung zum Kohleausstiegsgesetz vom 03.07.2020 (Drucksache 392/20) zur Finanzierung der Kosten des Wassermanagements außerhalb des InvKG zu prüfen und dazu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt Oberflächengewässer einzurichten;
9. sicherzustellen, dass Investitionen in erneuerbare Energieerzeugung in den Kohleregionen nicht von den Verpflichtungen zu Rekultivierung befreit;
10. die Forschungslandschaft in den Kohleregionen weiter zu stärken und die Ansiedlung von Forschungsinstituten und Unternehmen zu unterstützen;
11. sicherzustellen, dass die Haushaltsmittel aus der Schienenvorhaben-Planung des InvKG entsperrt und im Haushalt abgebildet werden;
12. darzustellen, welche Maßnahmen getroffen wurden, um eine wasserstofffähige Nord-Südmagistrale ausgehend von einem Ostseeterminal zur Verbindung mit Polen und Tschechien auf den Genehmigungsweg zu bringen.
13. die im Bund-Länder-Koordinierungsgremium am 1. April 2021 vereinbarte Ist-Anrechnung der Mittel aus dem Just Transition Funds (JTF) auf das InvKG-Budget umzusetzen und in diesem Zusammenhang zu garantieren, dass in der Strukturfondsförderperiode 2028-2034 keine EU-Mittel zur Unterstützung der Strukturentwicklung mit Mitteln des Bundes verrechnet werden dürfen;
14. sicherzustellen, dass die Netto-Null-Industrie-Vorordnung der Europäischen Kommission unverzüglich in nationales Recht umgesetzt und die Lausitz bei ihrer Bewerbung um den Status erstes europäisches Net Zero Valley durch Verfahrensvereinfachungen und eine beschleunigte Umweltverträglichkeitsprüfung in ausgewählten Zonen vom Bund aktiv unterstützt wird;
15. den Ausbau der Schieneninfrastrukturen nach § 21 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen auf den Abschnitten
 - a. Strecke Graustein – Spreewitz
 - b. Knoten Falkenberg
 - c. Knoten Ruhland
 - d. Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz
 - e. Strecke Dresden – Bautzen – Görlitz
 - f. S-Bahn Leipzig – Merseburg
 - g. S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera
 - h. Strecke Naumburg – Halle
 - i. Bahnstrecke Cottbus - Ruhland - Dresdenmit den damit verbundenen Maßnahmen zum Planungs- und Realisierungsverfahren zu beschleunigen und in diesem Rahmen insbesondere die Umsetzung des Abkommens zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Infrastruktur der Republik Polen über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindungen Berlin – Warschau (Warszawa) sowie Dresden – Breslau (Wroclaw) vom 30. April 2003 zu gewährleisten;
16. eine Entscheidung zur Standortvergabe des PTX Lab für die Produktionsstätte für synthetisches Kerosin schnellstmöglich herbeizuführen;
17. die finanzielle Unterstützung der Neubaustrecke Dresden – Prag mit dem Bau des längsten Eisenbahntunnels in Deutschland zu unterstützen und sicherzustellen;

18. die Aufrechterhaltung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) in Naumburg (Saale) über 2025 hinaus nachhaltig zu sichern.

Berlin, den [...]

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Tabellenblätter